Gemeindeamt
STANZ bei Landeck
6500 Stanz b. Ldk. / Bezirk Landeck / Tirol
Telefon 05442/64237 Fax 05442/642374 e-mail gemeinde@stanz.tirol.gv.at, www.stanz.tirol.gv.at

NIEDERSCHRIFT

über die 6. Gemeinderatssitzung des Jahres 2014 am Dienstag den 09.12.2014 um 20:00 Uhr im Sitzungsraum der Gemeinde Stanz.

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Bgm. Alois Miemelauer
GR Richard Spiss
GV Stefan Nothdurfter
GV Ferdinand Beer
GR Erwin Stadlwieser
GR Michael Weinseisen
GR Lukas Schimpfössl
GR Eva Walch
GR Johann Ladner
GR Franz Walch
Bgm. Stv. Michael Gruber

Nicht anwesend: --

Der Tagesordnungspunkt 10) Überschreitungen wird in der nächsten Sitzung behandelt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Pkt. „Nachtragsbeschluss zur Übernahme der Asphaltierungskosten des Interessentschaftsweges Haunen" nachträglich auf die Tagesordnung Pkt. 10) zu nehmen.

Tagesordnung:

1) Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung.
2) Beschlussfassung der Gemeindeabgaben ab 01.01.2015 bzw. ab der nächsten Vorschreibung / Ablesung.
3) Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges (KLFA) für die FF Stanz – Vergabe.
4) Adaptierung Nebenraum Kindergarten – Vergabe der Arbeiten zur Lieferung und zum Einbau der ausgeschriebenen Einrichtungsgegenstände.
5) Baulanderschließung Oberdorf:
   a) Vergabe Bauplätze Oberdorf – Festlegung der Vergabekriterien.
   b) Verkauf einer Teilfläche der Gp. 40, KG Stanz, an Otto Walch, Stanz 49.
6) Beitrag der Gemeinde zu den Kosten der Schlachtabfälle- u. Kadaverentsorgung, sowie für die Schlachtgebühren.
7) Beschlussfassung über die Auszahlung der Vereinsbeiträge 2014.
8) Bericht des Überprüfungsausschusses.
9) Verlängerung des Kontokorrentkredites bei der Volksbank Landeck.
10) Haushaltsüberschreitungen des HJ 2014.
11) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Zu 1) **Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wird einstimmig genehmigt.**

Zu 2) **Der Gemeinderat setzt die Gemeindegebühren und Abgaben 2015 ab 01.01.2015 bzw. die Wasser- u. Kanalgebühren bis zur nächsten und ab der nächsten Zählerablesung einstimmig wie folgt fest.** Die Gemeindegebühren und Abgaben werden gemäß Indexerhöhung jeweils um 1,7% gerundet erhöht (wie in der GV-Sitzung beschlossen), bzw. orientieren sich nach den vom Land Tirol vorgeschriebenen Mindestgebühren. Die laufenden Wassergebühren für Stanz Dorf wurden gemäß Beschlussfassung des GR-Beschlusses vom 20.12.2012 angepasst (Anhebung in einem Dreierschritt 2013-2015). Die Wasserbenützungsgebühr für den Ortsteil Stampfle orientiert sich nach dem von der Stadtgemeinde Landeck festzusetzenden Abgabensatz.

Grundsteuer A	500 v.H.
Grundsteuer B	500 v.H.
Kommunalsteuer	3% d. Bemess.GL
Erschließungsbeitrag – vom Erschließungskostenfaktor	3,25%
Hundesteuer weiblicher / männlicher Hund / Monat	€ 5,30
für jeden weiteren Hund / Monat	€ 9,90
Wasserbenützungsgebühr Stampfle pro m³ gezähltem Wasser (Tarif Landeck)	gemäß Abgabenfestsetzung Stadtgemeinde Ldk.
Wasserbenützungsgebühr Dorf pro m³ gezähltem Wasser	€ 0,65
Wasseranschlussgebühr pro m³ umbauten Raum	€ 1,24
Zählermiete	€ 5,80
Kanalbenützungsgebühr pro m³ gezähltem Wasser / bis zur nächsten Ablesung – Herbst 2015	€ 2,083
Kanalbenützungsgebühr pro m³ gezähltem Wasser / ab der nächsten Ablesung – Herbst 2015	€ 2,115
Kanalanschlussgebühr pro m³ umbauten Raum	€ 5,41
Kindergartenbeitrag für 3-Jährige pro Monat	€ 20,80
bei Kindern aus einer Familien – für das weitere	€ 14,50
Einmalige Friedhofsgebühr - Grab 90 cm	€ 265,00
Grab 140 cm	€ 379,00
Urnengrab	€ 265,00
laufende Friedhofsgebühr - Grab 90 cm	€ 8,30
Grab 140 cm	€ 11,40
Urnengrab	€ 8,30
Müllgebühren – Grundgebühren	
1-Personenhaushalt	€ 87,00
2-Personenhaushalt	€ 94,00
3-Personenhaushalt	€ 100,00
4-Personenhaushalt	€ 107,00
5- u. Mehr-Personenhaushalt	€ 115,00
Gewerbe	€ 152,00
Wochenendhäuser	€ 39,00
Häuser in denen kein ständiger Wohnsitz gemeldet ist	€ 101,00
Restmüllgebühr pro Abfuhr	€ 7,20
Sperrmüllgebühr pro rm	€ 27,50
Ferienwohnungen pro Nächtigung	€ 0,20
Privatzimmervermietung pro Nächtigung	€ 0,15
Biomüllgebühr – pro Maisstärkesack – Biomüll kann wöchentlich am Recyclinghof abgeben werden – Mo 16:00-19:00 / Entsorgungsmöglichkeit für jene, die keine Eigenkompostierung betreiben.	€ 2,10
Biomüllgebühr Gewerbe – pro Abfuhr	€ 22,40
Stundensatz Gemeindearbeiter samt Fahrzeug	€ 31,00

Incl. 10% Mehrwertsteuer

Zu 3) **Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges (KLF) für die Freiwillige Feuerwehr Stanz:** Für den Ankauf wurde eine Ausschreibung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.
Folgende Firmen habe die Ausschreibungsunterlagen angefordert: Rosenbauer Telfs, GIMAEX Dobl, Walser Rankweil, Empl Kaltenbach, Magirus Lohr Kainbach, Kofler Lana. Eingelangt sind schlussendlich 2 Angebot – Fa. Rosenbauer u. Fa. Walser.

Die genauere Prüfung der eingelangten Angebote ergab, dass das Angebot der Fa. Walser in einigen Punkten nicht der Ausschreibung entspricht. So wurden unter anderem kein GFK-Dach, keine integrierte Blaulichtanlage, keine originalen Mannschaftstüren, keinen absenkbaren TS-Schlitten und keine Einzelsitze im Mannschaftsraum angeboten. Aus diesem Grunde hat die Vergabekommission in ihrer Sitzung vom 03.10.2014 beschlossen, das Angebot der Fa. Walser auszuschließen und keine weitere Bewertung durchzuführen. Das vorliegende Angebot der Fa. Rosenbauer entspricht hingegen den Ausschreibungskriterien. Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat weiters, dass für den Ankauf des KLF bereits konkrete Förderungszusagen in der Höhe von € 96.000,00 seitens des Landes Tirol vorliegen und im Voranschlag 2015 ein Ansatz von € 155.000,00 vorgesehen wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag zur Lieferung des ausgeschriebenen Kleinlöschfahrzeuge an die Firma Rosenbauer Österreich, Leoding, zu den Bedingungen der Ausschreibungsunterlagen – Angebot vom 17.09.2014 – zu einem Anbotspreis von € 150.654,00 incl. MWSt. zu vergeben.

Zu 4) Im kommenden Jahr ist die Adaptierung des Nebenraumes des Kindergartens geplant (Durchführung in den Semesterferien). Dieses Projekt ist im Voranschlag 2015 vorgesehen und diesbezügliche Förderungszusagen liegen bereits vor. Auf Grund der längeren Lieferzeiten für die ausgeschriebenen Einrichtungsgegenstände und in Absprache mit der Aufsichtsbehörde wird die Vergabe bereits jetzt durchgeführt. Es wurden 3 Firmen zu Anbotstellung eingeladen. Es liegen Angebote der Fa. Schmiderer & Schendl, Anbotspreis € 7.044,19 und der Fa. Kapeller, Anbotspreis € 6.569,40 vor. Die Firma Holz Unterlagen hat kein Angebot abgegeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Arbeiten zur Lieferung und zum Einbau der ausgeschriebenen Einrichtungsgegenstände an den Billigstbieter Fa. Objekteinrichtung Gerd Kapeller, Haiming, zu einem Anbotspreis von € 6.569,40 incl. MWSt, zu vergeben.

Zu 5) **Baulanderschließung Oberdorf:**
a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Vergaberichtlinien:

Vergaberichtlinien
Bauplätze Oberdorf

1. *Die Vergabe der Bauplätze erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates. Bauplätze werden ausschließlich an Stanzer Gemeindebürger vergeben und zwar an solche Personen :*

- *Die in den letzten fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz ununterbrochen in Stanz haben oder ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz) mindestens durch 15 Jahre in Stanz hatten!*
- *Die das 18. Lebensjahr vollendet haben (Maximalalter 50) und selbst (in der Familie, 1. Grad in auf- oder absteigender Linie) kein eigenes Haus, keine*

eigene Wohnung und kein eigenes Grundstück besitzen, das für eine Bebauung geeignet wäre.
- *Wird ein Grundstück von Eheleuten erworben, so muss zumindest ein Ehepartner die obigen Voraussetzungen erfüllen.*
- *Der zwingende und sofortige Bedarf ist nachzuweisen*

2. *An einen Kaufwerber darf nur ein Grundstück verkauft werden, dieser muss auch Bauwerber sein!*
3. *Der Kaufwerber verpflichtet sich das Wohnobjekt selbst zu bewohnen und dort den Hauptwohnsitz zu haben! Eine Weitervermietung ist innerhalb der Frist von 10 Jahren ab Fertigstellung untersagt.*
4. *Die Käufer haben ausdrücklich zur Kenntnis zu nehmen, dass ein Erwerb zu spekulativen Zwecken oder zur Kapitalanlage nicht zulässig ist. Mit dem Bau ist spätestens zwei Jahre nach Vertragsunterzeichnung zu beginnen. Es besteht eine Bebauungsverpflichtung inkl. Fertigstellung binnen 5 Jahren ab Kaufvertragsunterzeichnung, bei sonstiger Rückkaufmöglichkeit des Grundstückes durch die Gemeinde zum indexangepassten Verkaufspreis. Zur Absicherung wird die grundbücherliche Einräumung eines Vorkaufsrechtes zu Gunsten der Gemeinde eingebräumt, welches mit der Baufertigstellungmeldung zeitlich befristet ist.*
5. *Das Doppelhaus wird erst vergeben, wenn sich zwei Bauwerber gefunden haben, die gleichzeitig beginnen. Die Außengestaltung sollte einem Doppelhaus entsprechen!*
6. *Der Kaufpreis beträgt 200 Euro / m²,*
7. *Der Kaufpreis für das Grundstück ist innerhalb von 6 Wochen nach Vertragsabschluss zu entrichten!*
8. *Familien mit Kindern die die obigen Kriterien erfüllen werden bevorzugt*
9. *Kaufansuchen sind ab sofort an die Gemeinde Stanz zu richten. Die Ansuchen werden vom Gemeinderat eingesehen und es wird nach den obigen Kriterien entschieden.*
10. *Fertigstellung der Häuser inklusive Außenanlage innerhalb von 5 Jahre.*

b)

Der Gemeinderat beschließt Herrn Otto Walch jun., wohnhaft in 6500 Stanz 49, eine Teilfläche von 23 m² aus der gemeindeeigenen Grundparzelle 40 zu einem m² Preis von € 200,00 käuflich zu überlassen. Die Fläche der Ablöse ergibt sich laut Vermessungsplan Vermessungsbüro Krieglsteiner, Imst, aus dem Trennstück 1 zu 41 m², abzüglich der Ersitzung von Trennstück 4 aus GZ 7645 mit 18 m². Die Vertragskosten werden laut Vereinbarung jeweils zur Hälfte von der Gemeinde und Herrn Walch getragen. Abstimmung: 10 Jastimmen bei 1 Enthaltung wegen Befangenheit.

GV Beer merkt an, dass es bis jetzt üblich war, dass der Käufer die Vertragskosten trägt. Bgm. Miemelauer erklärt, dass die Kostenteilung bei den Verhandlungen zu den raumplanerischen Maßnahmen im Oberdorf getroffen wurde.

Zu 6) **Der Gemeinderat beschließt einstimmig den viehhaltenden Betrieben von Stanz für ein weiteres Jahr einen 50%-igen Beitrag zu den Kosten der Schlachtabfälle- und der Kadaverentsorgung, sowie für die Schlachtgebühren aus den Mitteln der Ausschüttung der 2/3 Gerichtsalpen auszuzahlen.**

Zu 7) Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Subventionen an Vereine u. Körperschaften auszuzahlen:

Sportverein Stanz	€ 800,00
Pflegeverein Stanz	€ 1.000,00
Freiwillige Feuerwehr Stanz	€ 1.000,00
Jungbauern Stanz	€ 600,00
Singkreis Stanz	€ 1.000,00
Musikkapelle Stanz	€ 3.400,00
Krampusrunde Stanz	€ 100,00
Gesamt	**€ 7.900,00**

Bgm. Miemelauer erläutert, dass die Auszahlungsbeträge mit den Ansätzen des VA übereinstimmen, wobei für den Singkreis anlässlich des 25-jährigen Bestandsjubiläums eine Förderung einmalig in doppelter Höhe ausgeschüttet wird. Weiters erläutert er, dass künftig Förderungen nur nach Vorliegen von Ansuchen beschlossen werden und zur Auszahlung kommen (allgemeine Handhabung).
GV Beer merkt an, dass in der Vergangenheit die laufende Förderung für die Musikkapelle immer ohne Ansuchen und weiteren GR-Beschluss ausbezahlt wurde.

Zu 8) **Bericht Überprüfungsausschuss:**
GR Spiss Richard, Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet über die durchgeführte Kassaprüfung und erklärt, dass einige Rechnungen abzuklären sind – Entleerung Fettabscheider Dorfwirt/Salt; Vermessungsarbeiten Dorfbrunnen, Türe für Clubhaus SV Stanz. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass der Bürgermeister für die Jahresrechnung verantwortlich ist.

Zu 9) **Verlängerung des Kontokorrentkredites bei der Volksbank Landeck:**
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme eines Kontokorrentkredites in der Höhe von € 40.000,00 (Laufzeit bis 30.06.2015, Zinssatz gebunden an den 3-Monat-Volksbank-Refinanzierungszinssatz zuzüglich eines Aufschlages von 1 Prozentpunkt ohne Rundung; Zinssatz lt. Angebot vom 26.11.2014 2,185% pro Jahr zuzüglich 0,375% p.a. Kreditbereitstellungsgebühr vom Rahmen; Anpassung des Zinssatzes vierteljährlich) bei der Volksbank Landeck.

Auf Anfrage von GR Johann Ladner bezüglich der finanziellen Situation der Gemeinde erläutert der Bürgermeister, dass ein Kontorahmen für die Zwischenfinanzierung von außerordentlichen Ausgaben bis zum Erhalt der zugesagten Finanzmittel erforderlich ist, und dies auch von anderen Gemeinden so gehandhabt wird. Grundsätzlich erläutert er weiter, dass die Gemeinde bei den Bedarfszuweisungszusagen für die Projekte des kommenden Jahres sehr gut bedient wurde. Eine künftige Verbesserung der finanziellen Situation der Gemeinde Stanz macht er davon abhängig, inwieweit die Gemeinde die Eigenmittel durch außerordentlichen Einnahmen wie Grundverkäufe und Mehreinnahmen von Kommunalsteuern durch Betriebsansiedlungen und Bautätigkeiten (Ausbau Perjentunnel), bzw. durch eventuell spätere Erträge durch das KW Sanna verbessern kann.

Zu 10) **Nachtragsbeschluss zur Übernahme der Asphaltierungskosten des Interessentschaftsweges Haunen.**
Bgm. Miemelauer berichtet, dass sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.06.2014 grundsätzlich dafür ausgesprochen hat, dass Wege im Siedlungsraum – konkret Haunenweg u. Weg Oberdorf-Haus-Nr. 94 – mit einem Asphaltbelag versehen werden sollten. Da die Asphaltierung des Haunenweges im Straßenbudget 2014 noch untergebracht werden konnte, habe er die Asphaltierung nach Information der Grundstückseigentümer veranlasst (Gesamtkosten ca. € 25.000,00). Wie in der

Sitzung des Gemeindevorstandes besprochen wurde, ersucht er daher um Fassung eines Nachtragbeschlusses zur Übernahme der Kosten.
GV Nothdurfter beantragt, dass in den Beschluss die Formulierung „aus der Asphaltierung erwachsen den Eigentümern des Weges keine Kosten" aufgenommen werden. Nach Meinung von GR Stadlwieser sollte der Weg, auf Grund dessen dass öffentliche Gelder investiert wurden, auch von allen Gemeindebürgern benutzt werden dürfen. Die GR Beer, Walch, Ladner und Nothdurfter widersprechen dieser Ansicht und weisen darauf hin, dass es sich nach wie vor um einen Privatweg handelt und die Gemeinde keinerlei rechtliche Möglichkeiten hat, in die Interessen der Weginteressenschaft einzugreifen. Dazu ist ein Beschluss der Wegberechtigten erforderlich. Der Bürgermeister berichtet weiter, dass das Projekt Asphaltierung Weg Oberdorf-Walch H.Nr. 94 in der Planung 2015 vorgesehen ist. Voraussetzung hiefür ist jedoch die Bereinigung des Kurvenbereiches im Oberdorf. Diesbezügliche Gespräche habe er erst kürzlich mit einem betroffenen Grundeigentümer geführt.

Zu 11) **Anträge, Anfragen und Allfälliges.**

a) Bericht des Bürgermeisters über:
** Budgetsitzung am 18.12.2014
b) Anfragen bezüglich:
** GR von Johann Ladner - ist das WC im Gemeindeamt öffentlich (z.B. bei Beerdigungen) - Bgm. Miemelauer vereint dies.
** GR Richard Spiss – Auswirkungen des „Seveso-III-Anpassungsgesetzes" für das Ortsgebiet Stanz;
c) Anträge

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, beschließt der Bürgermeister um 21:29 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Der Schriftführer: *Die Gemeinderäte:* *Der Bürgermeister:*